

# Beitrittserklärung (des Stromkunden)

Anrede: \_\_\_\_\_ Titel: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Zuname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Im Falle KMU oder Verein, zusätzlich  
Firmenbezeichnung/Vereinsname: \_\_\_\_\_

Firmenbuchnummer FN oder ZVR-Zahl: \_\_\_\_\_

Adresse der Stromanlage: \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, dem Verein „Energie-Gemeinschaft Gassl“ als ordentliches Mitglied beizutreten und das Vereinsstatut sowie die beigefügten Geschäftsbedingungen in der aktuell gültigen Fassung sowie das ausgefertigte Tarifblatt zu akzeptieren. Änderungen von Statuten, Geschäftsbedingungen und Tarifen werden statutenkonform erwirkt und den Mitgliedern auf geeignetem Weg zur Kenntnis gebracht.

Ich bin an obiger Adresse als Strombezieher angemeldet.

Bezugszählpunkt 1:  
\_\_\_\_\_

(Zählpunktnummer lt. Jahresendabrechnung – Stromlieferant)

Bezugszählpunkt 2 (wenn vorhanden):  
\_\_\_\_\_

(Zählpunktnummer lt. Jahresendabrechnung - Stromlieferant)

Einspeisezählpunkt (wenn vorhanden):  
\_\_\_\_\_

(Zählpunktnummer lt. Jahresendabrechnung - Einspeisevergüter)

- Nur für Unternehmer:** Ich betreibe meine Erzeugungsanlage in unternehmerischem Sinn und unterliege der Umsatzsteuerpflicht. Meine UID-Nummer lautet: ATU\_\_\_\_\_
- Ich bin ein **KMU** im Sinne des §79 Abs 2 EAG .
- Ich bin ein Landwirt mit folgenden Steuerregeln: \_\_\_\_\_

- Bankverbindung und Einzugsermächtigung:** Ich ermächtige den Verein „**Energie-Gemeinschaft Gassl**“ oder ihren bevollmächtigten Abrechnungsdienstleister, Zahlungen von meinem untenstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen und weise mein Kreditinstitut zugleich an, die vom Verein „**Energie-Gemeinschaft Gassl**“ oder ihrem bevollmächtigten Abrechnungsdienstleister von meinem Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Beginnend mit dem Belastungsdatum kann ich innerhalb von acht Wochen die Erstattung des belasteten Betrages verlangen, wobei hier die vereinbarten Bedingungen meines Kreditinstituts gelten. Eine Änderung meiner Bankdaten gebe ich Verein „**Energie-Gemeinschaft Gassl**“ umgehend bekannt. Selbiges Konto wird auch für die **Überweisung von Erträgen** genutzt.

Kontoverbindung: AT \_ \_ \_ \_ \_

lautend auf:

wie Teilnehmer

- Datenverarbeitung lt. DSGVO:** Ich erteile hiermit ausdrücklich meine Zustimmung, dass der Verein „**Energie-Gemeinschaft Gassl**“ sowie der von ihm beauftragte Abrechnungsdienstleister meine Daten elektronisch verarbeiten bzw. für die erforderliche Verwaltung verwenden darf. Ich habe das Recht auf Auskunft über meine verarbeiteten personen-bezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.
- Mail:** Ich stimme hiermit ausdrücklich zu, dass mir auch zukünftig in periodischen Abständen Informationen zum Verein „**Energie-Gemeinschaft Gassl**“, vereinsbezogene Informationen und Abrechnungen sowie Newsletter von Verein „**Energie-Gemeinschaft Gassl**“ und seinen Nachbar-EEG's sowie Einladungen zu regionalen Veranstaltungen mit Themenbezug übermittelt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenmäßige Fertigung

**Durch den Vereinsvorstand auszufüllen:**

Laut Beschluss des zuständigen Gremiums vom \_\_\_\_\_  
wird die Mitgliedschaft bestätigt und das neue Mitglied mit der

Nummer \_\_\_\_\_ in das Mitgliederregister eingetragen.

Unterschrift Vereinsorgan: \_\_\_\_\_

## Geschäftsbedingungen des Vereins „Energie-Gemeinschaft Gassl“

### Energiegemeinschaft

Der Verein „Energie-Gemeinschaft Gassl“ ist eine regionale Energiegemeinschaft im Versorgungsgebiet der Netz Oberösterreich GmbH mit der Kennzahl **UW Lengau 14402**. Es können nur Erzeuger bzw. Verbraucher aus diesem lokalen Versorgungsgebiet teilnehmen. Erzeuger können nur als „Überschuss-Einspeiser“ teilnehmen. Als Überschuss-Einspeiser braucht jeder Erzeuger seinen eigenen Abnehmer von Überschuss-Strom. Die Reduktion der Netzkosten für den aus der EEG bezogenen Strom erfolgt im Zuge der Strom- oder Netzrechnung des Stromversorgers.

### Strombezug

Jeder EEG Teilnehmer braucht wie bisher seinen eigenen Strom-Lieferanten, eine Änderung des Lieferanten ist durch den EEG-Beitritt nicht notwendig.

Der Netzbetreiber Netz Oberösterreich GmbH ermittelt mittels der digitalen Messgeräte (Smart-Meter = digitale Stromzähler) viertelstündlich die vom jeweiligen Erzeuger, an die „**Energie-Gemeinschaft Gassl**“ gelieferten bzw. in der EEG verbrauchten Strommengen. Die rechnerische Verteilung erfolgt dynamisch, d.h. sie orientiert sich einerseits an der momentanen Lieferung des jeweiligen Erzeugers und andererseits am momentanen Verbrauch des jeweiligen Abnehmers.

### Stromlieferung durch Überschuss-Einspeiser

Ein Teilnehmer mit Überschuss-Einspeisung (Erzeuger) nutzt einen Teil des erzeugten PV-Stromes selbst, Überschüsse (vom Smart Meter erfasst) werden dem Verein „**Energie-Gemeinschaft Gassl**“ zur Verfügung gestellt. Wird innerhalb der jeweiligen Viertelstunde, der an die EEG gelieferte Sonnenstrom rechnerisch nicht vollständig verbraucht, geht die Reststrommenge an den jeweiligen Stromabnehmer des Anlagen-Eigentümers.

Der Eigentümer (= Erzeuger) betreibt die PV-Anlage auf eigene Rechnung und eigenes Risiko. Er erhält für den, durch die „**Energie-Gemeinschaft Gassl**“ abgenommenen Strom eine durch den Verein festgelegte Vergütung. Es bestehen beiderseits keine Verpflichtungen auf Lieferung bzw. Abnahme festgelegter Energiemengen. Der Verein „**Energie-Gemeinschaft Gassl**“ rechnet die Strommenge gemäß übermittelter Energiedaten des Netzbetreibers ab. Der Verein „**Energie-Gemeinschaft Gassl**“ kann den Einspeiser auf Auffälligkeiten, z.B. vermutete Fehlfunktionen der Anlage wegen untypischer Liefermengen, aufmerksam machen.

Überschuss-Einspeiser (Erzeuger) verpflichten sich, mit Ihrem(n) am Anlagenstandort befindlichen Bezugszählpunkt(en) an der EEG als Verbraucher teilzunehmen.

Die Teilnahme von Volleinspeisern bedarf der Überschreibung der Verfügungsrechte der Anlage.

### Zeitraum der Teilnahme, Zustimmung zur Datenweitergabe (Consent)

Zur Teilnahme an der „**Energie-Gemeinschaft Gassl**“ ist ein Beitrittsantrag zu stellen, über den Beitritt entscheidet statutengemäß der Vereinsvorstand. Es gelten die in den Statuten festgelegten Kündigungsrechte und -fristen für den Austritt. Damit die Stromlieferung bzw. die Abnahme von Strom möglich wird, muss die „**Energie-Gemeinschaft Gassl**“ mit dem Netzbetreiber Netz Oberösterreich GmbH eine Vereinbarung abschließen. Jeder Teilnehmer muss bei Netz Oberösterreich GmbH ein Serviceportal einrichten und dort die Zustimmung zur Datenabfrage und zum Messintervall (Viertelstundenwerte) erteilen. Eine Aufhebung der Zustimmung durch den Teilnehmer entspricht einer Kündigung der Teilnahme an der EEG und bedarf der Klärung mit dem Vereinsvorstand.

### **Verrechnung**

Damit die vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Daten verrechenbar werden, wird von der „**Energie-Gemeinschaft Gassl**“ ein Dienstleister beauftragt (mittelfristig soll das die im Gudental geplante Genossenschaft sein). Zur Verrechnung innerhalb der EEG kann der Preis pro kWh jeweils für ein Quartal bzw. max. für die Dauer eines Jahres festgelegt werden. Über das Konto der „**Energie-Gemeinschaft Gassl**“ wird einerseits den Erzeugern der Ertrag entsprechend der eingespeisten Energiemenge gutgeschrieben und andererseits werden die Konten der Verbraucher mittels SEPA-Lastschrift belastet. Solange der Gesamtumsatz in der EEG unter Umsatzsteuergrenze für Kleinunternehmer bleibt, kann ohne Ust. weiterverrechnet werden.

Die Kosten für die Administration werden vom Dienstleister im Wege des Vereines mit den Verbrauchern verrechnet und setzen sich aus einer monatlichen Pauschale und Kosten je kWh zusammen. Für die Einspeisung werden keine Kosten verrechnet.

Die Verrechnung erfolgt einmal jährlich.

### **Rechte des Vorstandes**

Der **EEG Gassl -Vorstand** hat die Möglichkeit bei Verbrauchern eine prozentuale Teilnahme an der EEG einzurichten, um die Energiebilanz in der Gemeinschaft zu optimieren, damit Mitglieder mit niedrigem Verbrauch im Falle eines Verbrauchsüberhanges wegen der dynamischen Stromaufteilung nicht benachteiligen sind. Diese prozentualen Anpassungen werden dem Mitglied 14 Tage zuvor mitgeteilt.

Der **EEG Gassl -Vorstand** hat ebenfalls die Möglichkeit bei Einspeisern eine prozentuale Abnahmemenge einzurichten, um kleine PV- Anlagen im Fall eines Produktionsüberhanges wegen der dynamischen Stromaufteilung nicht zu benachteiligen. Diese prozentualen Anpassungen werden dem Mitglied 14 Tage zuvor mitgeteilt.

### **Einkommensteuer**

Ob für die Einnahmen aus der Lieferung von Strom an die EEG Steuerpflicht entsteht, muss jeder Erzeuger für sich selbst klären.